

Warnungen vor Betrugsfällen durch chinesische Unternehmen

Bedingt durch die stetig ansteigende Bedeutung des chinesischen Marktes für die deutsche Exportwirtschaft ist seit geraumer Zeit auch eine exponentielle Zunahme der Betrugsfälle zu verzeichnen. In den vergangenen Jahren wandten sich deutsche Unternehmen vermehrt an die AHK Büros in Greater China und berichteten von immer wieder ähnlich ablaufenden Vorfällen.

I. Einkaufsanfragen durch chinesische Unternehmen

Bei dieser Betrugsmasche erhalten deutsche Auftragnehmer **unvermittelt Einkaufsanfragen** von ihnen bis dato unbekanntem Firmen **aus Festland China**. Der Kontakt erfolgte meist durch Initiativanfragen über das **Internet**.

Die chinesischen Unternehmen stellten den deutschen Firmen in den bekannt gewordenen Fällen in der Regel in Aussicht, **Bestellungen mit einem großen Auftragswert** aufgeben zu wollen und diese zum Teil auch gegen Vorauszahlungen zu bezahlen. Häufig gibt es weder umfangreiche Verhandlungen, Nachfragen oder gar eine Anforderung von Produktmustern. Es kommt aber auch vor, dass den Verkäufern in China echte Verkaufsverhandlungen vorgespielt werden. Personen treten auf, die Fachkenntnisse über die vom deutschen Unternehmen zu verkaufenden Produkte besitzen.

Um den Vertrag zu verhandeln, wurden die deutschen Firmen in der Vergangenheit **nach China eingeladen**. Dies wird häufig damit begründet, dass der Kaufvertrag notariell beglaubigt werden müsse, was nur in Ausnahmefällen wirklich erforderlich ist.¹

Wenn sich eine Anfrage aus China so wie beschrieben darstellt, ist **äußerste Vorsicht** geboten. In der Hoffnung auf einen lukrativen Auftrag ließen sich bereits einige Firmen auf eine Reise ein und blieben schlussendlich auf den entstandenen Kosten sitzen. In diesem Rahmen kooperierten die Betrüger teilweise mit Hotel- und Restaurantbetrieben, die den „Gästen“ ein Vielfaches der sonst üblichen Beträge in Rechnung stellten.

Die chinesischen Firmen treten **nach außen durchaus seriös** auf. Es kommt nicht selten vor, dass einige der vermeintlichen Vertragspartner eine **professionell gestaltete Webseite** in englischer Sprache und sogar einen **Handelsregistrauszug** vorweisen können.

Aufschluss über die Seriösität von Unternehmen in Hongkong und Festland China können eine Handelsregisterauskunft sowie ein ausführlicher Kreditreport und eine begleitende Hintergrundprüfung bringen. Dies kann über die einzelnen AHK Greater China-Niederlassungen in Peking, Shanghai und Guangzhou in Auftrag gegeben werden. So ließ sich beispielsweise einem Fall durch den **Unternehmensreport** feststellen, dass die Firma das potentiellen chinesischen Vertragspartners in den letzten Jahren nur äußerst niedrige Umsätze erzielt hatte und der in Aussicht gestellte Auftrag den eigentlichen Jahresumsatz um ein Vielfaches überschritten hätte.

¹ Generell gilt, dass man nicht zwangsläufig nach China reisen muss, um eine Bestellung entgegenzunehmen. Es genügt, wenn der Auftraggeber zur Zahlungssicherung beispielsweise ein Akkreditiv eröffnet [engl.: Letter of Credit (LC)].

Abwandlungen: Es kann auch vorkommen, dass chinesische Unternehmen nach Deutschland reisen, um dort bspw. auf Messen zahlreiche deutsche Unternehmen direkt anzusprechen. Auch ein direkter Besuch bei deutschen Unternehmen ist schon vorgekommen. Geschickt wird hier bei den deutschen Unternehmen über den persönlichen Kontakt Vertrauen in die Seriosität der Geschäftsabsichten des potentiellen Vertragspartners erweckt.

II. Verkäufe durch chinesische Unternehmen

Immer wieder kommt es außerdem zu Betrugsfällen, in denen chinesische Unternehmen als **Verkäufer** auftreten.

1. Minderwertige oder wertlose Lieferungen

Eine ältere Betrugsmasche, die gegenwärtig aber wieder angewandt wird, ist folgende: Deutsche Unternehmen bestellen **Waren aus China**, die nach Deutschland verschifft und bereits nach Verschiffung in China per Akkreditiv (L/C) **zumindest teilweise bezahlt** wurden. Bei der **Prüfung der Ware in Deutschland** stellt sich heraus, dass die gelieferte Ware nicht mit der bestellten Ware übereinstimmt, sondern dass es sich um **minderwertige oder wertlose Lieferungen** handelt.

Die für die Zahlungsanforderungen nach dem L/C der Bank u.a. vorzulegenden **Waren- und Qualitätszertifikate** sind **gefälscht**, was von den Banken in der Regel nicht erkannt wird. Für die **Vernichtung** der falschen Waren müssen die Käufer als Adressat der Lieferung darüber hinaus noch teilweise **kostenpflichtige Untersuchungen** vornehmen lassen. Das bedeutet wiederum, dass auch ein L/C nicht für alle Fälle eine umfassende Absicherung vor Betrug bieten kann.

Auch in diesen Betrugsfällen kommt der Kontakt meist über **Kontaktanfragen** durch die chinesischen Unternehmen zustande, vermehrt auch über das **Internet**.

Aufschluss über die Seriosität des chinesischen Lieferanten kann auch hier ein **Unternehmensreport** geben, der bei den AHK Niederlassungen in China in Auftrag gegeben werden kann. Denn oft existieren die sich als Lieferanten ausgebenden Firmen nicht.

Eine **weitere Vorsichtsmaßnahme** liegt darin, die Ware unmittelbar vor der Verschiffung in China **durch eine Vertrauensperson prüfen** zu lassen. Auch hier können die AHK Greater China-Büros vermitteln. **Idealerweise** sollte die **Zahlung erst nach vollständiger Prüfung** der Ware in Deutschland vorgenommen werden, auch um auszuschließen, dass gute mit schlechter Ware gemischt wurde. Dies ist aber in der Geschäftspraxis mit chinesischen Lieferanten eher unüblich.

Da sich der Schaden meist im mittleren fünfstelligen Bereich bewegt, lohnt sich der Aufwand einer **gerichtlichen Durchsetzung** eines Schadensersatzanspruches meist wirtschaftlich nicht. Auch sind die **Erfolgsaussichten sehr gering**, da erst einmal identifiziert werden muss, gegen wen die Ansprüche zu richten sind. Denn bei den angegebenen Bankverbindungen handelt es sich oft um Hongkonger Konten.

2. Hackerangriffe

Doch auch wenn bereits eine **langjährige geschäftliche Beziehung** mit dem chinesischen Lieferanten besteht, können deutsche Unternehmen immer noch Opfer einer weiteren **Betrugsmasche** werden.

In diesen Fällen nutzen Hacker die **Sicherheitslücken in der IT** des chinesischen Geschäftspartners, um sich in deren E-Mailverkehr zu hacken. Dann verfolgen Sie über einen gewissen Zeitraum die **E-Mail-Korrespondenz**. Ab einem bestimmten Zeitpunkt übernimmt der Hacker dann seitens des Lieferanten die Korrespondenz und gibt sich entweder als dieser selbst aus oder als dessen Mitarbeiter. Die E-Mails des tatsächlichen Lieferanten fängt er ab, auch dessen Zahlungsaufforderungen. In der Regel erfindet er dann eine Ausrede, warum nicht auf das übliche Konto überwiesen werden könne, und gibt eine **andere Bankverbindung** an, oft außerhalb von Festland China, z.B. Hongkong.

Wenn dann das deutsche Unternehmen herausfindet, dass es an ein falsches Konto überwiesen hat, beispielsweise weil die Ware nicht eintrifft oder der tatsächliche Lieferant nach der Zahlung fragt, ist es oft schon zu spät. Denn selbst wenn das Konto gesperrt werden kann, befindet sich das Geld dort oft nicht mehr. Der finanzielle Schaden liegt in der Regel im mittleren fünfstelligen Bereich. Die **gerichtliche Durchsetzung** von Schadensersatzansprüchen ist **schwierig**, da der Betrüger in der Regel nicht mehr ermittelt werden kann.

Um sich vor solchen Hackerangriffen zu schützen, reichen bereits einfache **Vorsichtsmaßnahmen**, wie die Kommunikation mit dem Geschäftspartner nicht nur per E-Mail, sondern auch über **andere Kommunikationskanäle** wie Telefon und Fax abzuwickeln. Dies gilt insbesondere, wenn plötzlich Änderungen bei der Adresse, des konkreten Ansprechpartners, der Bankverbindung oder der Zahlungsbedingungen auftreten.

III. Investment in China

Hierbei handelt es sich um eine neue Betrugsmasche, von der **kleinere und mittlere Unternehmen** betroffen sind, die ein **Handels- oder Investmentgeschäft in China** haben. In den bekannt gewordenen Fällen haben die Betrüger so mit mehr oder minderem Erfolg versucht, **Summen im unteren Millionenbereich** zu erbeuten.

Bei dieser Betrugsmasche erhält ein **Mitarbeiter**, der zwar in keiner leitenden Position ist, aber Überweisungen durchführen oder in die Wege leiten kann, **dringende interne E-Mails**. Darin wird er aufgefordert, schnellstmöglich eine Überweisung durchzuführen, damit ein wichtiger Geschäftsdeal nicht platzt. Der Absender gibt sich dabei als ein Mitglied der Führungsebene des Unternehmens aus, das derzeit auf Reisen und deshalb schwer zu erreichen ist. Den E-Mails liegen unter Umständen gefälschte Bank-Überweisungsaufträge mit gefälschten Unterschriften der zeichnungsberechtigten Personen bei, die über die Hausbank abgewickelt werden sollen. Damit der Mitarbeiter nicht bei weiteren Personen im Unternehmen nachfragt, wird er zur Geheimhaltung ermahnt. Als Vorwand führen die Betrüger z.B. Geschäftsgeheimnisse ins Feld, oder dass vermieden werden solle, Steuer- und Ausfuhrkontrollbehörden aufzuschrecken. Gefälschte E-Mail-Korrespondenz mit einem angeblichen externen Berater soll weiteren Druck auf den Mitarbeiter ausüben. Sobald die Überweisung getätigt wurde, erfolgt kein Kontakt mehr.

Eine **Vorsichtsmaßnahme**, um sich vor solchen Betrügereien zu schützen, liegt darin, im Unternehmen klare Verantwortungsbereiche, Kommunikationsstrukturen und -prozesse zu schaffen.

IV. Vorsichtsmaßnahmen und Indizien für zweifelhafte Anfragen

Betrügerisch handelnde Unternehmen gehen nicht selten sehr kreativ, strategisch und geschickt vor. Die Vorgehensweise kann deshalb sehr unterschiedlich sein.

Um die Risiken zu verringern, einem Betrug aufzuerliegen, sollte zuerst der Hintergrund des Geschäftspartners geprüft werden. Dies kann bereits zu vergleichsweise geringen Kosten durch die AHK-Büros in der Greater China Region erfolgen.

Darüber hinaus sollten gegebenenfalls Personen, die mit dem Land und der Kultur sehr gut vertraut sind, die konkreten Verhandlungen vor Ort in China unterstützen.

Zuletzt sollte über den vereinbarten Ablauf der Vertragsabwicklung sichergestellt werden, dass Betrugsfälle ausgeschlossen und die Qualitätssicherung sichergestellt werden.

Um keinen Schaden durch eine der vorgenannten Betrugsmaschinen zu erleiden, empfehlen sich generell folgende Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, die dabei helfen können, potentielle Betrüger abzuschrecken.

1. Checkliste: Vorsichtsmaßnahmen

- Überprüfung, ob der Geschäftspartner eine vollständige und richtige Anschrift angegeben hat, und ob diese mit der angegebenen Bankverbindung und Telefonnummer übereinstimmt;
- Überprüfung, ob auf der Webseite des potentiellen Geschäftspartners (soweit er eine hat), der gleiche Unternehmensname und die gleiche Anschrift angegeben werden und ob die Angaben zum Unternehmen bzgl. der Geschäftstätigkeit mit dem Registrierungsdatum der Webseite übereinstimmen. Besonders bedenklich sind Webseiten, die erst kürzlich und nur für die Dauer eines Jahres registriert wurden.
- Sich Dokumente vorlegen lassen, die die Echtheit des Unternehmens verifizieren können, wie den Gewerbeschein und den/die Reisepässe des/der Geschäftsführer;
- Unter Umständen eine Handelsregisterauskunft sowie einen ausführlichen Kreditreport und eine begleitende Hintergrundprüfung zu der chinesischen Firma einholen.

HINWEIS: *Diese Dienstleistungen können bereits durch die AHK Greater China-Büros gegen ein geringes Entgelt durchgeführt werden.*

- Aufsetzen eines Vertrages, der zumindest Angaben über die Parteien (inklusive Anschrift und Nennung des gesetzlichen Vertreters) enthält und die Waren, den Preis, die Lieferart sowie Zahlungsweise und Details zur Warenqualität enthält. Der Vertrag soll mit dem Firmenstempel versehen werden.

2. Typische Indizien für zweifelhafte Anfragen aus China

- Benutzen die chinesischen Ansprechpartner E-Mailadressen von „Yahoo“, „Hotmail“, „163.com“, „sohu.com“ oder anderen kostenfreien Anbietern?
- Verläuft die Kommunikation mit den chinesischen Ansprechpartnern im Wesentlichen nur über E-Mail, Fax und Mobiltelefonnummern oder Skype?
- Ist es Ihnen bisher nicht gelungen, jemanden unter der von der chinesischen Seite angegebenen Festnetznummer zu erreichen?
- Handelt es sich um einen Geschäftsabschluss mit einem hohen Auftragsvolumen, auch im Verhältnis zu Ihrem eigenen Jahresumsatz? Kommt die Anfrage überraschend und initiativ von der chinesischen Seite?
- Wurden keine technische Details/Spezifikationen besprochen?
- Haben Sie (auf Nachfrage) keine Informationen zum genauen Verwendungszweck bzw. dem Endkunden für Ihre Produkte erhalten?
- Ist das Unternehmen hinreichend auf bestimmte Güter oder Dienstleistungen spezialisiert, oder wird eine ungewöhnliche Bandbreite an Gütern/Dienstleistungen angeboten?
- Wurde Ihr Angebot sehr schnell und ohne nennenswerte Nachverhandlungen oder Forderungen nach Preisnachlass akzeptiert?
- Sind die Zahlungsbedingungen sehr günstig für Sie? (Vorauszahlungen, frühe L/C Eröffnung)?
- Wird auf eine schnelle Vertragsunterzeichnung in China gedrängt?
- Haben Sie keine genaue Daten über die Bankverbindungen des Geschäftspartners erhalten?



Für weitere Fragen und Informationen können Sie sich gerne an unsere GIC-Vertretungen vor Ort in der Greater China-Region wenden:

Nordchina (Peking)

Tel.: + 86-10-6539 6688

Fax: + 86-10-6539 6689

info@bj.china.ahk.de

Ostchina (Shanghai)

Tel.:+ 86-21-5081 2266

Fax:+ 86-21-5081 2009

info@sh.china.ahk.de

Süd- und Südwestchina (Guangzhou)

Tel.: + 86-20-8755 2353

Fax: + 86-20 8755 1889

info@gz.china.ahk.de

Hongkong

Tel.: + 852-2526 5481

Fax: + 852-2810 6093

info@hongkong.ahk.de

Taiwan (Taipeh)

Tel.: + 886-2-8758-5800

Fax: + 886-2-8758-5833

services@taiwan.ahk.de

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können naturgemäß nur erste Hinweise geben und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl alle Informationsmaterialien mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt oder ausgewählt und überprüft werden, kann daher keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit dieser Informationen übernommen werden. Sowohl Veröffentlichung als auch entgeltliche wie unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der GIC erlaubt. Konkrete Anfragen können immer nur nach sorgfältiger Prüfung der aktuellen Rechtslage beantwortet werden.

The information enclosed in this document can naturally give only first advice and thus is not exhaustive. Although all informative literature is generated or selected and revised with utmost care, no liability will be assumed for the completeness and the accuracy of the contents of this bulletin. Publication as well as commercial and non-commercial transmission to a third party is prohibited unless prior written permission is obtained from GIC. Precise requests can addressed at any time after due diligence of the current legal status.

本信息仅为初步提示,使用者不得对其完整性提出要求。即使所有材料已尽最大的谨慎提供、选择和校验,信息提供者对于信息的完整性以及内容的正确性不承担任何责任。除非得到 GIC 的事先许可,使用者不得发布本信息或出于商业和非商业目的向第三方传播本信息。具体问题仅根据当前最新的法律情况进行谨慎研究后方可回答。

©German Industry & Commerce Greater China | GIC German Industry & Commerce Beijing, Shanghai, and Guangzhou are branches of German Industry & Commerce (Taicang) Co. Ltd. | DEinternational is a registered brand of the German Chamber Network